



# ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG

Gemäß §6 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes, LGBl.Nr. 86/2003, i.d.j.g.F., wird folgende Veranstaltung angemeldet:

| VERANSTALTER / VERANTWORTLICHER                       |  |
|---|--|
| Verein/Organisation                                   |  |
| Vor- und Zuname                                       |  |
| Geburtsdatum  |  |
| Adresse, PLZ, Ort                                     |  |
| Telefon und E-Mail                                    |  |
| Verantwortliche Person vor Ort<br>inkl. Telefonnummer |  |

| ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG |                     |
|---------------------------|---------------------|
| Name der Veranstaltung    |                     |
| Ort der Veranstaltung     |                     |
| Art der Veranstaltung     |                     |
| Datum der Veranstaltung   |                     |
| Zeit der Veranstaltung    | von _____ bis _____ |
| Geschätzte Besucheranzahl |                     |

## STROMVERSORGUNG

Bitte geben Sie an, ob für Ihre Veranstaltung ein Stromanschluss benötigt, wird:

- Festanschluss Vorderthiersee (Eigentum Gemeinde Thiersee)
- Festanschluss Mitterland (Eigentum Gemeinde Thiersee)
- Festanschluss Hinterthiersee (Eigentum Gemeinde Thiersee)
- Festanschluss Landl Kirche (Eigentum Gemeinde Thiersee)
- Festanschluss Landl Schwimmbad (Eigentum Gemeinde Thiersee)
  
- Sonstiger Strombedarf/ eigener Anschluss  
Ort / Beschreibung: \_\_\_\_\_
  
- Es wird kein Stromanschluss benötigt

Bei Verwendung eines Festanschlusses der Gemeinde Thiersee wird der Stromverbrauch nach tatsächlichem Verbrauch im Anschluss an die Veranstaltung dem Veranstalter verrechnet.

## ART DER ANKÜNDIGUNG

|  |   |   |
|--|---|---|
|  | <b>Postwurfsendung</b>                          |   |
|  | <b>Plakatierung an den Gemeindeplakattafeln</b> | Für die Reservierung (bitte früh genug melden), Abstempelung und Entrichtung der Gebühr ist die Gemeinde Thiersee, Abt. Bürgerservice (05376/5231-20 oder <a href="mailto:buergerservice@thiersee.gv.at">buergerservice@thiersee.gv.at</a> ) zuständig. |
|  | <b>Großes Plakat bei der Kreuzung Thiersee</b>  |   |
|  | <b>Aufstellung eines Transparentes</b>          | Hierfür ist vorher die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.  |

## WICHTIGE HINWEISE

Grundsätzlich wird auf das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 (TVG - LGBl.Nr. 87/2003) und auf verschiedene Begleitgesetze (z.B. Landespolizeigesetz, Bauordnung, Technische Bauvorschriften, Feuerpolizeiordnung, Jugendschutzgesetz, Hygienevorschriften usw.) hingewiesen. Die Bestimmungen dieser Gesetze sind zu beachten und einzuhalten.

**Nachstehend wird auf einige wesentliche Punkte hingewiesen:**

### 1. Ordnungsgemäße Beschaffenheit des Veranstaltungsortes

- Bauliche Anlagen und Räumlichkeiten (insbesondere Zelte udgl.) sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Tiroler Bauordnung, Technische Bauvorschriften, Brandschutzbestimmungen usw.) auszuführen. Bei Zelten ist von der zuständigen Firma eine entsprechende Bestätigung über die ordnungsgemäße Aufstellung des Zeltes vorlegen zu lassen.
- Es muss eine ausreichende Beleuchtung vorhanden sein (auch im Falle eines Stromausfalles – Notbeleuchtung).
- Es müssen ausreichende Fluchtwege vorhanden sein.
- Insbesondere im Bereich der Küche müssen taugliche Löscheinrichtungen vorhanden sein (Feuerlöscher, Brandlöschdecke udgl. – genauere Informationen sind über die Ortsfeuerwehr erhältlich).
- Allenfalls vorhandene Gasflaschen müssen mit funktionstüchtigen Schlauchbruchsicherungen ausgestattet sein.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es im Bereich öffentlicher Straßen zu keinen Verkehrsbeeinträchtigungen kommt.

### 2. Lärmschutz udgl.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Nachbarschaft nicht durch unzumutbare Lärmbelastigungen gestört wird. Dies gilt insbesondere auch für die Lautstärke der Unterhaltungsmusik (auf die Tanzmusikkapellen ist darauf einzuwirken, dass die Lautstärke auf ein vernünftiges Maß reduziert wird).
- Die zeitliche Befristung gemäß Veranstaltungsbewilligung ist bindend einzuhalten. Generell ist die Tanzmusik um 1 Uhr zu beenden (inkl. Zugaben). Ab 1 Uhr darf Musik (z.B. in der Schnapsbude, Kaffeebar) nur mehr in Zimmerlautstärke abgespielt werden.

### 3. Hygiene

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die hygienischen Vorschriften eingehalten werden.

### 4. Jugendschutz

- Die Bestimmungen des Tiroler Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Insbesondere wird auf die Begleitpflicht durch Erwachsene sowie auf das Alkoholausschankverbot für Kinder und Jugendliche hingewiesen.
- Diesbezüglich wird im Zuge der Veranstaltungsanmeldung ein entsprechendes Plakat in 2-facher Ausfertigung ausgehändigt. Die Plakate sind an gut sichtbaren Stellen verpflichtend anzuschlagen.
- Auf den Ausschank von „Alkopops“, „Energy-Drinks“ udgl. soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Entsprechend kostengünstige alkoholfreie Getränke sind im Sinne des Jugendschutzes verpflichtend anzubieten.

## 5. Sonstiges

- Hinsichtlich allfälliger Feuerwerke wird darauf hingewiesen, dass hierfür nach den Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes eine Bewilligung der Behörde (BH) erforderlich ist.
- Zum eigenen Schutz des Veranstalters wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für öffentliche Veranstaltungen dringend empfohlen.
- Bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1000 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet werden, ist ein sicherheits- und rettungstechnisches Konzept auszuarbeiten und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.
- Für die Veranstaltung ist der Behörde (Gemeindeamt) eine verantwortliche Person namhaft zu machen (siehe unten), die während der Veranstaltung ständig über Handy erreichbar ist.

**Sollte es im Zuge der Veranstaltung zur Missachtung der oben angeführten Hinweise und zu berechtigten Beschwerden von Festbesuchern, Anrainern oder Exekutive kommen, behält sich die Behörde vor, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden, bei künftigen Veranstaltungen einen Sicherheitsdienst vorzuschreiben oder solche Veranstaltungen zu untersagen.**

**Vorgenannter Sachverhalt wird vom Veranstalter zur Kenntnis genommen und dieser verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung.**

## BESCHEINIGUNG

nach § 7 Abs. 1 des Veranstaltungsgesetzes, LGBl. 86/2003

Die oben angemeldete Veranstaltung wurde zur Kenntnis genommen. Untersagungsgründe sind nicht bekannt.

Die Eignung der Betriebsanlagen:

- ist amtsbekannt  
 wird nachgewiesen durch \_\_\_\_\_

## ZUFAHRT ZUM STRANDBAD THIERSEE/FESTPLATZ – GENERELLES FAHRVERBOT

Ausnahmegenehmigung

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat am 20.12.2007 im Gemeindegebiet von Thiersee die Verkehrsmaßnahme erlassen, dass „auf den Zufahrten zum See, das sind Wege im Bereich“:

- a) Parkplatz Oststrandbad
- b) Passionsspielhaus
- c) Zufahrt zum Strandbad Thiersee
- d) Weißes Rössl
- e) der Campingplätze Hiasenhof und Ruppenhof

ein Fahrverbot (in beide Richtungen) gemäß §52 lit. a Zif.1 StVO besteht.

Aufgrund dieser Veranstaltungsanmeldung erteilt die Gemeinde Thiersee für den Transport der notwendigen Materialien für nachfolgende 5 Fahrzeuge die Ausnahmegenehmigung des Fahrverbots:

| Fahrzeugbenützer/-Eigentümer | Kennzeichen |
|------------------------------|-------------|
|                              |             |
|                              |             |
|                              |             |
|                              |             |
|                              |             |

**Der Obmann bestätigt mit seiner Unterschrift, dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Fahrzeuge von Vereinsmitgliedern während der Auf- und Abbauarbeiten das Festgelände benützen.**

Zudem wird bestätigt, dass am Tag des Festes **keine Fahrzeuge** von Vereinsmitgliedern am Festgelände abgestellt werden, allenfalls die Gemeinde Thiersee bzw. Bezirkshauptmannschaft Kufstein weitere Schritte einleiten wird.

### **HINWEISE FÜR DEN VERANSTALTER / VERANTWORTLICHEN**

- Die Anmeldung einer Veranstaltung muss **gemäß Tiroler Veranstaltungsgesetz spätestens 4 Wochen vor dem** geplanten Beginn bei der Gemeinde eingereicht werden (bei Veranstaltungen, bei denen mehr als 1.000 Personen gleichzeitig erwartet werden, 6 Wochen).
- **Das Abfallwirtschaftskonzept und der Mietvertrag (bei Nutzung des Mehrzwecksaal Vorderthiersee) sind zusätzlich zur Veranstaltungsanmeldung beim Gemeindeamt Thiersee abzugeben.**

**Die in diesem Anmeldeformular angeführten Ausführungen sind zu beachten und einzuhalten.**

Je eine Ausfertigung an:

- Veranstalter (samt Merkblatt);
- Polizeiinspektion Kufstein;
- Wertstoffhof Thiersee
- Finanzverwaltung Thiersee

|                  |   |
|------------------|---|
|                  |   |
| <b>Ort/Datum</b> | <b>Unterschrift Veranstalter/Verantwortlicher</b> |

|   |
|---|
|   |
| <b>Datum/Unterschrift Bürgermeister</b> |



# ABFALLKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN

(Auszufüllen von den Veranstaltern – in Zusammenarbeit mit dem Abfallberater der Gemeinde Thiersee)

| VERANSTALTER / VERANTWORTLICHER |     |     |
|---------------------------------|-----|-----|
| Verein/Organisation             |     |     |
| Vor- und Zuname                 |     |     |
| Telefon und E-Mail              |     |     |
| Datum der Veranstaltung         |     |     |
| Zeit der Veranstaltung          | von | bis |
| Geschätzte Besucheranzahl       |     |     |

| GEPLANTE VERPFLEGUNG |
|----------------------|
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |

| WICHTIGE HINWEISE  |
|--|
| <p>Das Abfallkonzept dient als Planungsgrundlage und hilft Veranstaltungen ökologisch und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben abzuwickeln.</p> <p>Die Verpflichtung zur getrennten Sammlung und Verwertung von Abfällen ist im Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz (TAWG) geregelt. Sinngemäß gelten diese Bestimmungen auch für Veranstaltungen und Events.</p> <p>Für Veranstaltungen in Thiersee muss ein Abfallkonzept im Zuge der Veranstaltungsmeldung ausgefüllt und der Gemeinde Thiersee übermittelt werden.</p> <p>Informationen und Tipps zur umweltfreundlichen Ausrichtung von Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage <a href="#">Green Events Tirol</a>. Besonders hervorzuheben ist hier das Verwenden von Mehrwegbecher und -geschirr. Dadurch kann die Müllmenge um bis zu 80 Prozent reduziert werden.</p> |

## AUFSTELLUNG

der zu erwartenden Abfällen sowie Art und Anzahl der benötigten Sammelbehälter

| Abfälle                                    | benötigte Behältergröße  | Anzahl |    |
|--|--|--------|----|
| Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet | <input type="checkbox"/> Säcke _____ l   |        |    |
|  | <input type="checkbox"/> 120 l   |        |    |
|  | <input type="checkbox"/> 240 l   |        |    |
|  | <input type="checkbox"/> Mülltonne   |        |    |
| Weißglas (WG) / Buntglas (BG)              | <input type="checkbox"/> Säcke _____ l<br><input type="checkbox"/> Glascontainer WG/BG<br><input type="checkbox"/> Mülltonne | WG     | BG |
|  |  |        |    |
|  |  |        |    |
|  |  |        |    |
| Kunststoffverpackungen                     | <input type="checkbox"/> Gelber Sack (110 l)   |        |    |
|  | <input type="checkbox"/> 240 l   |        |    |
| Restmüll (durchsichtige Säcke)             | <input type="checkbox"/> Restmüllsack (____ l)   |        |    |
|  | <input type="checkbox"/> 120 l   |        |    |
|  | <input type="checkbox"/> 240 l   |        |    |
|  | <input type="checkbox"/> Mülltonne   |        |    |
| Bioabfälle, Speisereste                    | <input type="checkbox"/> Säcke _____ l   |        |    |
|  | <input type="checkbox"/> 120 l   |        |    |
|  | <input type="checkbox"/> Mülltonne   |        |    |
| Sperrmüll                                  | <input type="checkbox"/> Restmüllsack  |        |    |
| Altspeiseöl und -fett                      | <input type="checkbox"/> 25 l Gastro-Öl  |        |    |
| Müllsackständer/Mülltrennsystem            | <input type="checkbox"/> 3-fach Müllsackständer  |        |    |
|  | <input type="checkbox"/> Mülltrennsystem   |        |    |

## HINWEISE FÜR DEN VERANSTALTER / VERANTWORTLICHER

**Das Abfallwirtschaftskonzept ist bei jeder Veranstaltungsmeldung beizulegen.**

Bei Fragen oder für weitere Informationen zur Mülltrennung bei Veranstaltungen, wenden Sie sich bitte an  
**Herrn Materne Bernhard +43 660 1531510 oder [wertstoffhof@thiersee.gv.at](mailto:wertstoffhof@thiersee.gv.at)**

**Der Veranstalter/Verantwortlicher bestätigt die Richtigkeit der Angaben und sorgt für die Sauberkeit und Mülltrennung bei der Veranstaltung.**

|                  |   |
|------------------|---|
|                  |   |
| <b>Ort/Datum</b> | <b>Unterschrift Veranstalter/Verantwortlicher</b> |

|                  |   |
|------------------|---|
|                  |   |
| <b>Ort/Datum</b> | <b>Unterschrift Wertstoffhof Thiersee</b> |